



... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
Dez.:	
Eing.: 10. März 2020	
Fb.:	
Anl.:	€

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 09.03.2020

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;

Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-, 1. vereinfachte Änderung,

Bericht vom 03.02.2020, Az.: 5/61 2601 sd

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Der Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung (Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde) ist beigelegt.

Im Kapitel 2 der Entwurfsbegründung (Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB), „Bebauungsplan H 14/3 ‚Kleysche Straße‘ 1. vereinfachte Änderung“ vom Januar 2020, bearbeitet von StadtUmBau wird für die Lage des Plangebietes unter anderem das Flurstück 199 der Flur 14 in der Gemarkung Hüthum angegeben. Dieses ist veraltet und wurde in die Flurstücke 871 und 872 geteilt, die beide im Plangebiet liegen.

Als Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde:

1. In der derzeitigen Fassung des B-Plans ist in der textlichen Festsetzung (Nachtrag vom 01.06.2001) deutlich gemacht, dass vor Inanspruchnahme des Baurechts die Sanierung der Verunreinigung gemäß dem Gutachten der TAUW durchgeführt sein muss.

In dieser Klarheit ist dies leider in der Änderung nicht mehr herauszulesen, es findet sich lediglich ein Hinweis, dass das Gutachten Bestandteil der Begründung ist, eine Handlungsanweisung lässt sich daraus aber nicht direkt ableiten.

Die Festsetzung sollte unverändert übernommen werden.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

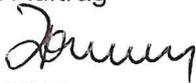
2. Der in der Begründung erwähnte städtebauliche Vertrag liegt mir im Wortlaut leider nicht vor. Da er vor vielen Jahren abgeschlossen wurde, und nach meiner Kenntnis auch Durchführungszeiträume festgelegt werden müssten, rege ich an zu prüfen, ob dieser Vertrag noch Gültigkeit hat und weiterhin anwendbar ist.

Sofern dies nicht der Fall ist, sollte geprüft werden, ob eine Sanierung des anscheinend eng umgrenzten Bereichs nicht vor Inkrafttreten des B-Plans gefordert werden kann.

3. In der Begründung Kapitel 13 findet sich noch der Verweis auf das Flurstück 199, das allerdings mittlerweile erloschen ist und geteilt wurde. Dies wäre noch anzupassen.
4. Im letzten Abschnitt von Kapitel 13 ist formuliert, dass die Sanierung im Zusammenhang mit der Bebauung vorgenommen wird und im Rahmen der Genehmigungsplanung nachzuweisen ist. Zur Klarstellung für den Bauherrn sollte hierzu ein Hinweis im B-Plan aufgenommen werden, dass die Genehmigungsfreistellung ggf. nicht erteilt werden wird.
5. Ich bitte darum, auch noch (wenn es nicht durch einen noch gültigen städtebaulichen Vertrag geregelt wurde) festzulegen, dass die Sanierung in enger Abstimmung mit der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde des Kreis Kleve durchzuführen ist. Oftmals zeigt sich, dass die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von solchen Arbeiten zu wünschen übriglässt, und es dann im Nachhinein zu Nachforderungen von unserer Seite kommen könnte. Dem wäre mit einer frühzeitigen Einbindung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen